



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am / gültig ab 26.04.2019
Version 6.1

Seite 1 von 11
Druckdatum: 07.05.2019

Wachshaftgrund Verdünner

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
 - Handelsname: Wachshaftgrund Verdünner
 - Stoffname: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan
 - EG-Nr.: 931-254-9
 - REACH-Registrierungsnr.: 01-2119484651-34-xxxx
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 - Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Verdünnen von Lösungsmitteln
 - Verwendungen, von denen abgeraten wird: Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
 - Straße / Postfach: Borsigstr. 1
 - Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 - Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
 - Fax: 0 53 21 / 5 08 81
 - Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
 - Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer
 - ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	---	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	---	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

- H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am / gültig ab 26.04.2019
Version 6.1

Seite 2 von 11
Druckdatum: 07.05.2019

Wachshaftgrund Verdünner

- H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
Prävention
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
- Reaktion
- P301 + P310 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Lagerung
- P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

- 2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

- 3.1 Stoffe
Chemische Charakterisierung: Gemisch aus paraffinischen und naphthenischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C5-C6

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan EG-Nr.:931-254-9 Registrierung: 01-2119484651-34-xxxx	<= 100	Flam. Liq.2 Skin Irrit.2 STOT SE3 Asp. Tox.1 Aquatic Chronic2	H225 H315 H336 H304 H411
n-Hexan INDEX-Nr.: 601-037-00-0 CAS-Nr.:110-54-3 EG-Nr.:203-777-6	< 5	Flam. Liq.2 Repr.2 STOT RE2 Asp. Tox.1 Skin Irrit.2 STOT SE3 Aquatic Chronic2	H225 H361f H373 H304 H315 H336 H411

Anmerkungen: n-Hexan ist Bestandteil des Kohlenwasserstoffgemischs.
Benzolgehalt < 0.1%.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
An die frische Luft bringen. Kontaminierte Kleidung sofort



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am / gültig ab 26.04.2019
Version 6.1

Seite 3 von 11
Druckdatum: 07.05.2019

Wachshaftgrund Verdünner

nach Einatmen:	ausziehen. Arzt konsultieren.
nach Hautkontakt:	An die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
nach Augenkontakt:	Arzt konsultieren. Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken:	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Mund ausspülen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	
Symptome:	Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Übelkeit, Rötung, Schwindel, Depression des Zentralnervensystems, Schläfrigkeit
Effekte:	Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	
Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Angaben:	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen oder unwirksam machen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Für angemessene Lüftung sorgen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Weitere Information:	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am / gültig ab 26.04.2019
Version 6.1

Seite 4 von 11
Druckdatum: 07.05.2019

Wachshaftgrund Verdünner

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang:	Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
	Hygienemaßnahmen:	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:	An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl; Kohlenstoffstahl; Polyethylen; Polypropylen; Teflon; Polyester; Ungeeignete Behältermaterialien: Naturkautschuk; Butylkautschuk; EPDM; Polystyrol
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Nur an einem Ort mit explosionsicherer Ausrüstung gebrauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Brennbare Flüssigkeiten; Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
	Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren.
	Lagerklasse (LGK):	3 Entzündbare Flüssigkeiten
7.3	Spezifische Endanwendungen: Bestimmte Verwendung(en):	Verdünnen von Lösungsmitteln

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1	Zu überwachende Parameter Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	Nicht anwendbar
	Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL) DNEL	
	Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt. DNEL	13964 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung. DNEL	5306 mg/m3
	Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	1301 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Inhaltsstoff: n-Hexan CAS-Nr. 110-54-3 Andere Arbeitsplatzgrenzwerte EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 20 ppm, 72 mg/m3 Indikativ Deutschland TRGS 900, AGW:	



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am / gültig ab 26.04.2019
Version 6.1

Seite 5 von 11
Druckdatum: 07.05.2019

Wachshaftgrund Verdüner

50 ppm, 180 mg/m³, (8)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Hexan-2,5-dion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse), Urin

5 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Deutschland TRGS 900, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

1.200 mg/m³

Berechnung nach RCP-Methode (TRGS 900).

Deutschland TRGS 900, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

600 mg/m³

Berechnung nach RCP-Methode (TRGS 900).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Steuerungseinrichtungen:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Hinweis:

Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Empfohlener Filtertyp: AX
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Handschutz

Hinweis:

Nitrilkautschuk

Material:

Durchbruchzeit:

>= 8 h

Handschuhdicke:

0,4 mm

Augenschutz

Hinweis:

Dicht schließende Schutzbrille

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: mild paraffinisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Nicht anwendbar.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am / gültig ab 26.04.2019
Version 6.1

Seite 6 von 11
Druckdatum: 07.05.2019

Wachshaftgrund Verdünner

Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	48 – 70 °C
Flammpunkt:	ca. -33 - -27 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	ca. 7,4 %(V)
Untere Explosionsgrenze:	ca. 1 %(V)
Dampfdruck:	250 hPa (20 °C)
Dichte:	0,65 – 0,67 g/cm ³ (15 °C)
Wasserlöslichkeit:	vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	> 230 °C
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1	Reaktivität:	Keine Information verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen: Thermische Zersetzung:	Hitze, Flammen und Funken. Keine Daten verfügbar
10.5	Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe:	Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenstoffoxide

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Daten für das Produkt
Reizung**

Haut:	Ergebnis: Verursacht Hautreizungen.
Augen	Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Ergebnis	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
----------	--

**CMR-Wirkungen
CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität:	Es wird nicht als karzinogen angesehen.
Mutagenität:	Es wird nicht als mutagen angesehen.
Reproduktionstoxizität:	Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

**Spezifische Zielorgantoxizität
Einmalige Exposition**

Bemerkung:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
------------	--

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
------------	--



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am / gültig ab 26.04.2019
Version 6.1

Seite 7 von 11
Druckdatum: 07.05.2019

Wachshaftgrund Verdünner

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Erfahrungen mit der Exposition von Menschen: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Akute Toxizität

Oral

LD50: > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50: > 20 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD- Prüfrichtlinie 403)

Haut

LC50: > 3000 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 402)

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Akute Toxizität

Fisch

LC50: > 1 mg/l (Oryzias latipes (Roter Killifisch); 48 h; Testsubstanz: Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50: 3,87 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Algen

ErL50: 55 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

NOELR: 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: 98 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301F) Leicht biologisch abbaubar. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar geschätzt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Bioakkumulation

Ergebnis: log Kow 3,6



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am / gültig ab 26.04.2019
Version 6.1

Seite 8 von 11
Druckdatum: 07.05.2019

Wachshaftgrund Verdünner

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Mobilität

Wasser: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Luft: Das Produkt ist leicht flüchtig.

Boden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen:

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA:

UN 1208

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:

HEXANE

RID:

HEXANE

IMDG:

HEXANES

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse:

3

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;

3; F1; 33; (D/E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse:

3

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;

3; F1; 33

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr):

IMDG-Klasse:

3

(Gefahrzettel; EmS):

3; F-E, S-D

14.4 Verpackungsgruppe

ADR:

II

RID:

II

IMDG:

II

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichnung gemäß ADR:

ja



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am / gültig ab 26.04.2019
Version 6.1

Seite 9 von 11
Druckdatum: 07.05.2019

Wachshaftgrund Verdünner

- | | | |
|------|--|----------|
| | Kennzeichnung gemäß RID: | ja |
| | Kennzeichnung gemäß IMDG: | ja |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | entfällt |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: IMDG: | entfällt |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- | | |
|------------------------|--|
| WGK (DE): | WGK 2: deutlich wassergefährdend |
| Störfallverordnung: | Unterliegt der StörfallV. E2* (*Zuordnung zur Gefahrenkategorie mit der geringsten Mengenschwelle. Bedingungen für weitere Gefahrenkategorien sind vorhanden.) |
| Sonstige Vorschriften: | Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten. |

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan:

EU. REACH, Anhang XVII, Nr. , 3; Eingetragen
Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse
Nr. , 40; Eingetragen

Registrierstatus

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan:		
Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
TSCA	JA	
DSL	JA	
PICCS (PH)	JA	
KECI (KR)	JA	
INV (CN)	JA	

Inhaltsstoff: n-Hexan CAS-Nr. 110-54-3

EU. REACH, Anhang XVII, Nr. , 40; Eingetragen
Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

- 15.2 EU. Cosmetics Directive - Annex II: Referenznummer: 999; Eingetragen
Stoffsicherheitsbeurteilung: Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben:

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H336:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am / gültig ab 26.04.2019
Version 6.1

Seite 10 von 11
Druckdatum: 07.05.2019

Wachshaftgrund Verdüner

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

UVCB-Stoffe

Stoffe mit unbekannter oder variabler vPvB

Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische

Materialien sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar:

BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und
Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Hinweise für Schulungen:

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird,



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am / gültig ab 26.04.2019
Version 6.1

Seite 11 von 11
Druckdatum: 07.05.2019

Wachshaftgrund Verdünnern

oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.